



„Von den Anstalten kam zu wenig“

Die Länder sind sich über eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einig. Was heißt das, und bleibt der Rundfunkbeitrag bis Ende 2027 stabil? Fragen an den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (CDU)

Herr Kretschmer, Ihr erster Satz bei der Pressekonferenz am Freitag vor einer Woche, als Sie die weitgehende Einigung der Länder über eine Rundfunkreform bekannt gaben, lautete: „Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Er ist zentral für die Demokratie in unserem Land.“ Warum haben Sie das so besonders betont?

Ich halte es für falsch, Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auch die Notwendigkeit von Reformen dazu zu nutzen, das System insgesamt infrage zu stellen. Wir brauchen eine Insel der Verlässlichkeit, und ARD, ZDF sowie Deutschlandradio müssen sich als solche erweisen. Dazu benötigt es dringend Veränderungen, aber auch eine entsprechende finanzielle Untersetzung. Für beide Faktoren sind der Reformstaatsvertrag und die Debatte um die künftige Finanzierung eine wichtige Voraussetzung.

Man gewinnt den Eindruck, dass Sie und andere Ministerpräsidenten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schnell reformieren wollen. Warum diese Eile?

Es gab in den öffentlich-rechtlichen Sendern eine ganze Reihe von Skandalen, nicht nur beim RBB. Deshalb haben die Ministerpräsidenten vor zwei Jahren den Zukunftsrat eingesetzt, der viele Vorschläge erarbeitet hat. Ein großer Teil davon soll jetzt realisiert werden. Wir haben in kurzer Zeit zweimal getagt, da der Reformstaatsvertrag schnell umgesetzt werden soll. Ich hätte mir gewünscht, dass die Anstalten selbst die notwendigen Reformen eingeleitet hätten, aber da kam zu wenig. Deshalb muss die Politik jetzt Tempo machen. Es gibt unter den Ministerpräsidenten ein gemeinsames Verständnis, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Zukunft fit zu machen und dafür umsetzbare Lösungen zu finden.

Sie haben gesagt: „Die Menschen haben zu Recht die Erwartung, dass Reformen stattfinden, dass die Kostenexplosion gestoppt wird.“ Inwieweit werden dem die vier Staatsvertragsentwürfe gerecht?

Wir haben durch eine Konsolidierung beim Auftrag und durch die Vermeidung von Doppel- und Mehrfachstrukturen in der Verwaltung die Weichen dafür gestellt, dass die Kostensteigerungen für die Zu-

kunft spürbar gebremst werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk genießt zu Recht ein großes Vertrauen. Gleichzeitig ist ein immer größerer Teil der Bevölkerung nicht mehr bereit, einen höheren Beitrag zu akzeptieren. Mit den Reformen wollen wir dem entsprechen und die Kostendynamik deutlich verlangsamen.

Von welchem Zeitraum reden wir, wenn Sie von einer „Verlangsamung der Kostendynamik“ sprechen?

Das Reformpaket ist ein klarer Auftrag an die Intendanten und Gremien, diesen gesellschaftlichen Willen schnell umzusetzen. Ich sehe bei den meisten die Bereitschaft, etwas zu verändern.

Woher haben Sie den Optimismus, dass die Sender bei der Reform „schnell“ sind?

Wenn die Staatsverträge durch die Landtage ratifiziert wurden und in Kraft treten, sind sie geltendes Recht und müssen umgesetzt werden. Die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Größe und den Auftrag hat in den Sendern bereits zu Bewegung geführt. Erste Formen der engeren Kooperation wurden beschlossen, und zur Presseähnlichkeit gab es eine Selbstverpflichtung der ARD. Das reicht nicht, aber ich registriere, dass ein Umdenken begonnen hat.



Will im Dezember verraten, was mit dem Rundfunkbeitrag ist: Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU)

Foto dpa

Aber die Selbstverpflichtungserklärung

bleibt hinter den politischen Erwartungen zurück.

Die Veränderung der Mediennutzung muss auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu mehr Aktivitäten im Onlinebereich führen. Das darf aber nicht auf Kosten privater Anbieter und der Verlage geschehen. Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) hat bei der Europäischen Kommission Klage wegen vermuteter wettbewerbswidriger Praktiken eingereicht. Das müssen wir beachten und mit der jetzigen Regelung für mehr Klarheit sorgen.

Eine Präzisierung bei der Presseähnlichkeit von Onlineangeboten der öffentlich-rechtlichen Sender war im Länderkreis nicht unumstritten. Warum hat sich Sachsen für die Änderungen eingesetzt?

Wir haben auch auf Sachsens Betreiben hin die Positiv-Liste so formuliert, dass Online-Liveticker, Faktenchecks, Eilmeldungen und Barrierefreiheit bewusst ermöglicht werden. Es ist ein guter Kompromiss und nicht das Ende von öffentlich-rechtlichen Onlinenachrichten.

Sie erwähnten die Sportrechte. Hier ist jetzt die Bezugsgröße nicht mehr das Programmbudget, sondern das Gesamtbudget der Sender, also doch ein größerer Spielraum.

Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk für möglichst viele Menschen attraktiv bleiben soll, muss er weiterhin ein Vollprogramm anbieten. Dazu gehört auch der Leistungssport. Mit der Deckelung auf fünf Prozent der Gesamtausgaben wurde erstmals eine feste Größenordnung definiert, die auch für die Finanzkommission KEF überprüfbar ist. Bisher gab es auch hier nur Selbstverpflichtungserklärungen der Anstalten.

Die öffentlich-rechtlichen Sender klagen, dass sie durch die Reformen ihren Auftrag nicht mehr erfüllen können.

Diese Gefahr sehe ich nicht. Im Gegenteil. Die gesellschaftliche Akzeptanz wird durch die Umsetzung der Reformen wachsen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk benötigt ein gesellschaftliches Klima, das ihn trägt. Nur durch Veränderungen kann das gesichert werden.

Anscheinend haben die Länder auch zur Finanzierung eine Vereinbarung getrof-



fen, über die man im Dezember entscheiden will. Wie wird diese aussehen?

Darüber werden wir nach der Dezember-sitzung der Ministerpräsidenten informieren. Wir haben klare Vorstellungen, wie die Beitragsfestsetzung robuster werden kann. Der bisherige Vorschlag, der im Entwurf des Finanzierungsstaatsvertrages enthalten war, entsprach nicht unseren Vorstellungen. Wir haben deshalb lange über einen anderen verfassungsgemäßen Weg diskutiert. Auf jeden Fall sollen die wichtige Rolle der KEF wie auch die Einflussnahme der Landtage beibehalten werden. Der Landtag ist der Souverän bei

der Gesetzgebung.

Bedeutet der Systemwechsel, dass der Rundfunkbeitrag bis 2027 nicht steigen könnte?

Darüber werden wir im Dezember entscheiden.

Die KEF-Empfehlung wird auf jeden Fall nicht zum 1. Januar 2025 umgesetzt. Das widerspricht aber der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. ARD und ZDF haben angedroht, erneut in Karlsruhe zu klagen.

Wir erleben gegenwärtig eine Diskussion über das Konstrukt öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Über seine Größe, seine Bedeutung, seine Ausrichtung. Aber auch darüber, wie die Staatsferne, die im Grundgesetz für sehr wichtig gesehen wurde und später im Beitragsfestsetzungsverfahren auch rechtlich abgesichert worden ist, weiterhin garantiert werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine neue, tragfähige Lösung entwickeln werden.

Das Gespräch führte **Helmut Hartung**.